

UR. Nr. _____ für ***

Verhandelt zu *** am

Vor mir,

- NOTAR ZU *** -

erschieden:

1. *** , geboren am *** , wohnhaft in *** , geschäftsansässig in 52070 Aachen, Wilhelmstraße 25, hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern handelnd

a) für die **HABEG Handels- und Unternehmensberatungs-GmbH** mit dem Sitz in Aachen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 12169,

- die *** nachfolgend auch **Veräußerer** genannt -,

b) als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der *** mit dem Sitz in *** , eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts *** unter HRB *** , sowie für diese Gesellschaft selbst,

2. *** ,

- nachfolgend auch **Erwerber** genannt -.

Die/Der Erschienene zu 1. ist mir von Person bekannt. Die Erschiedenen zu *** wiesen sich aus durch Vorlage ihrer Personalausweise.

Gleichzeitig bescheinige ich aufgrund Einsicht vom *** in die zu Ziffer 1. genannten Handelsregister, dass dort die zu Ziffer 1. a) und b) vorgenannten Gesellschaften sowie der/die ebenfalls vorgenannte *** als deren einzelvertretungsberechtigte/r und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite/r Geschäftsführer/in eingetragen ist.

Nach Identifizierung gemäß § 1 (5) GwG und Befragung nach § 8 GwG erklärten die Erschienenen mit der Bitte um Beurkundung - handelnd wie angegeben - den folgenden

GESCHÄFTSANTEILSKAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAG PP.

I.

GESCHÄFTSANTEILSKAUF- UND -ABTRETUNGSVERTRAG

§ 1

Geschäftsanteil/Garantien/Stammkapital

(1) An der im Handelsregister des Amtsgerichts *** unter HR B *** eingetragenen Gesellschaft unter der Firma *** mit Sitz in *** - nachfolgend einheitlich **Gesellschaft** genannt -, deren Stammkapital *** **Euro** beträgt, ist nach eigenen Angaben der Veräußerer mit *** Geschäftsanteilen zu je **1,00 Euro** (Geschäftsanteile Nrn. 1 bis mit ***) beteiligt. Dieser Niederschrift ist nachrichtlich ein Ausdruck der zuletzt beim Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste in der **ANLAGE 1** beigefügt. Der Ausdruck wurde vom Notar anlässlich einer EDV-mäßigen Einsicht in den elektronischen Registerordner am *** gefertigt.

(2) Der Veräußerer garantiert, dass

- a) er die vorbezeichneten Geschäftsanteile bei Gründung der Gesellschaft übernommen hat,
- b) die Gesellschaft bis zum heutigen Tage keinerlei Geschäftstätigkeit ausgeübt hat, mit Ausnahme der Gründung sowie hinsichtlich Tätigkeiten zur Erlangung der Genehmigung zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung
- c) die übertragenen Geschäftsanteile zu hundert v. H. eingezahlt und nicht mit Rechten Dritter belastet sind,
- d) die Gesellschaft keinerlei Verbindlichkeiten hat, insbesondere auch nicht durch Gründungskosten vorbelastet ist, da diese vom Veräußerer getragen wurden; hiervon ausgenommen sind von der zuständigen IHK für die Zeit ab Gründung der Gesellschaft noch in Rechnung zu stellende Kammerbeiträge.
- e) er bei Gründung der Gesellschaft eine firmenrechtliche Abstimmung mit der IHK vorgenommen hat. Dem Erwerber wird die Beibehaltung der Firma gestattet. Es wird

jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veräußerer **keine** namens-, wettbewerbs- oder markenrechtlichen Ansprüche von Dritten geprüft hat und insoweit keine Haftung übernimmt.

f) mangels Geschäftstätigkeit für die Gesellschaft keine Steuererklärungen eingereicht hat. Ebenso erfolgte keine Veröffentlichung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger. Dies obliegt der neuen Geschäftsführung.

(3) Die Gesellschaft wird mit einem Vermögen von 25.000 EUR übertragen. ***Herr/Frau bestätigt in seiner Eigenschaft als in Abschnitt II. dieser Urkunde bestellter Geschäftsführer, dass er während der Beurkundung die Geschäftspapiere erhalten hat.

§ 2

Gesellschaftsadresse

Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautete bisher 52070 Aachen, Wilhelmstraße 25 (ab heute lautet sie: ***). Es wurde darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem Eintragungsverfahren häufig Verzögerungen oder Komplikationen auftreten, wenn die Gesellschaft - insbesondere für das Gericht und die IHK - nicht unter der von ihr angegebenen Geschäftsadresse erreichbar ist. Aus diesem Grunde sollte ab sofort ein für den Postboten erkennbares Türschild bzw. Briefkastenschild mit der Firma der Gesellschaft vorhanden sein.

§ 3

Übertragung

(1) Der Veräußerer verkauft und überträgt hiermit von seinen vorgenannten Geschäftsanteilen dem dies annehmenden Erwerber *** eine Anzahl von *** Geschäftsanteilen von je **1,00 Euro** (Geschäftsanteile Nrn. 1 bis mit ***).

(2) Die Beteiligten sind darüber einig, dass die Geschäftsanteile mit sofortiger dinglicher Wirkung und mit dem Gewinnbezugsrecht für alle noch nicht ausgeschütteten Gewinne auf den Erwerber übergehen.

§ 4

Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt *** **EUR** (in Worten: *** Euro). Er ist sofort zur Zahlung fällig. Der Erhalt des Kaufpreises während der Beurkundung in bar wird mit Unterzeichnung des Vertrages quittiert.

*****ALTERNATIV** Ein Betrag in Höhe von *** EUR (in Worten: *** Euro) wurde bereits anbezahlt. Die Zahlung des Restbetrages in Höhe von *** EUR (in Worten: *** Euro) in bar am heutigen Tag wird mit Unterschrift des Veräußerers bestätigt.

Die Gesellschaft hat gemäß der Zwischenbilanz auf den heutigen Tag eine Darlehensforderung gegenüber dem Veräußerer in Höhe von 25.000,00 EUR. Es wird zwischen Veräußerer und Erwerber einvernehmlich vereinbart, dass der Veräußerer das ihm gewährte Darlehen durch Verwendung des Kaufpreises und Bareinzahlung in die Kasse der Gesellschaft tilgt.

Der in Abschnitt II dieser Urkunde bestellte Geschäftsführer bestätigt, dass er während der Beurkundung die Kasse in Höhe von 25.000 EUR erhalten hat.

§ 5

Erforderliche Zustimmungen

Der Notar hat darüber belehrt, dass nach dem Gesellschaftsvertrag zur Teilung und Übertragung von Geschäftsanteilen die Zustimmung der Gesellschaft und/oder der Gesellschafter erforderlich sein kann. Alle Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, *** für Herrn Coir in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft für die Gesellschaft, stimmen hiermit vorstehender Übertragung zu.

§ 6

Kosten

- (1) Die mit dieser Urkunde verbundenen Kosten sowie den Kammerbeitrag für das laufende Jahr bei der IHK trägt die Gesellschaft.
- (2) Der Notar hat darauf hingewiesen, dass ungeachtet dieser Vereinbarung dem Notar gegenüber Veräußerer und Erwerber gesamtschuldnerisch für die Kosten haften.
- (3) Zur Beschleunigung der Abwicklung hat der Erwerber dem Notar bei Beurkundung dieses Vertrages in bar einen Kostenvorschuss von **850,00 Euro** gezahlt, was der Notar mit Unterzeichnung dieses Vertrages quittiert.

§ 7

Gesellschafterbestand nach Übertragung

*** ist nunmehr der alleinige Gesellschafter der Gesellschaft. *** mit *** Geschäftsanteilen von je 1,00 Euro (Geschäftsanteile Nrn. 1 bis mit ***).

§ 8

Mitteilungspflicht gegenüber dem Finanzamt

(1) Es wurde über § 54 EStDV belehrt, insbesondere darüber, dass den Beteiligten Urschrift, Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift dieser Urkunde erst ausgehändigt werden darf, wenn der Notar zuvor eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde an das zuständige Finanzamt abgesandt hat, die mit der Steuernummer der Gesellschaft gekennzeichnet sein soll.

(2) Zur Erfüllung dieser Mitteilungspflicht werden dem Notar daher folgende Angaben gemacht:

- a) Finanzamt, in dessen Bezirk sich die Geschäftsleitung der Gesellschaft befindet:

- b) Steuernummer der Gesellschaft: ***

§ 9

Anzeigepflicht gegenüber der Gesellschaft und dem Handelsregister und Vollmacht

(1) Der Notar hat darauf hingewiesen, dass

- a) er nach § 40 Abs. 2 GmbHG verpflichtet ist, nach Kenntnis von der Wirksamkeit der von ihm beurkundeten Geschäftsanteilsübertragung eine mit Notarbescheinigung versehene neue Gesellschafterliste dem Registergericht und der Gesellschaft zu übersenden. Der neue Geschäftsführer nimmt diese hiermit für die Gesellschaft entgegen.
- b) der Erwerber eines Geschäftsanteils seine Gesellschafterrechte gegenüber der Gesellschaft erst dann wirksam ausüben kann, wenn er in die im Handelsregister aufgenommene Gesellschafterliste eingetragen ist.

(2) Für den Zeitraum, in dem die Geschäftsanteilsübertragung zwar bereits wirksam ist, der Erwerber jedoch mangels Aufnahme der neuen Gesellschafterliste in das Handelsregister sein Stimmrecht noch nicht wirksam ausüben kann, erteilt der Veräußerer dem Erwerber – bei mehreren jedem Erwerber einzeln – unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB Vollmacht, sämtliche Gesellschafterrechte aus den übertragenen Geschäftsanteilen auszuüben.

§ 10

Hinweise/Vorhandensein des Stammkapitals

(1) Die Beteiligten erklären sich damit einverstanden, dass deren Daten von dem Veräußerer gespeichert und auf Nachfrage den Behörden mitgeteilt werden.

(2) *Bei Arbeitnehmerüberlassung:*

Der Gesellschaft wurde durch die Bundesagentur für Arbeit eine Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung erteilt. Die Beteiligten erklären, dass ihnen die Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bekannt sind, insbesondere dass halbjährlich Meldungen an die Statistikabteilung der Behörde zu senden sind. Aufgrund der Übertragung der GmbH wird die Bundesagentur für Arbeit prüfen, ob auch für den neuen Geschäftsführer die Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Erlaubnis vorliegen. Die Erlaubnis ist befristet auf längstens ein Jahr nach Erteilung. Zur Verlängerung hat der Erlaubnisinhaber rechtzeitig einen Antrag einzureichen.

Der Geschäftsführer wird darauf hingewiesen, dass er gem. § 7 Abs. 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verpflichtet ist, unaufgefordert die Verlegung von Betrieben, Betriebsteilen oder Nebenbetrieben anzuzeigen. Gleichfalls ist dort jedwede Änderung der Geschäftsführung anzuzeigen.

(2) Es wurde über Folgendes belehrt:

a) Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes stellt die Verwendung einer "auf Vorrat" errichteten GmbH eine sog. "wirtschaftliche Neugründung" dar, auf die hinsichtlich der Kapitalausstattung und der diesbezüglichen registerrechtlichen Kontrolle die Gründungsvorschriften des GmbHG entsprechend anzuwenden sind.

b) Die Eintragung der in Abschnitt II. protokollierten Beschlüsse in das Handelsregister erfolgt in der Regel:

(i) Nach Eingang einer etwa vom Gericht eingeholten Stellungnahme der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

- (ii) Nach Zahlung eines vom Gericht angeforderten Kostenvorschusses.

§ 11

Amtsniederlegung des bisherigen Geschäftsführers

(1) Ungeachtet der in Abschnitt II. dieser Urkunde erfolgenden Abberufung erklärt der Geschäftsführer Herr Coir zur Vorlage beim zuständigen Handelsregister, dass er sein Amt als Geschäftsführer der Gesellschaft hiermit gegenüber dem Veräußerer niederlegt und die Amtsniederlegung als Geschäftsführer des Veräußerers entgegennimmt.

(2) Der Erwerber verpflichtet sich, insbesondere durch Zahlung anfallender Gerichtskosten sowie unverzügliche Bearbeitung etwaiger vom Gericht und/oder IHK eingehender Anfragen nach Kräften dafür Sorge zu tragen, dass der in Absatz (1) genannte Geschäftsführer möglichst bald im Handelsregister der Gesellschaft als Geschäftsführer gelöscht wird.

(3) Zur Besicherung der Löschung des in Absatz (1) genannten Geschäftsführers zahlt der Erwerber an den Veräußerer einen Betrag in Höhe von **200,00 Euro**, was der Veräußerer mit Unterzeichnung dieses Vertrages quittiert. Unmittelbar nach Löschung des in Absatz (1) genannten Geschäftsführers wird der Veräußerer dem Erwerber diesen Betrag zinslos erstatten, sofern der Veräußerer nicht von der Vollmacht gemäß nachfolgendem Absatz (4) Gebrauch macht oder noch anderweitig Kosten oder Gebühren, die der Erwerber zu zahlen hat, offen stehen.

(4) Für den Fall, dass der in Absatz (1) genannte Geschäftsführer innerhalb von zwei Monaten ab dem heutigen Tage noch als Geschäftsführer der Gesellschaft eingetragen sein sollte, erteilt der in Abschnitt II. dieser Urkunde bestellte Geschäftsführer der Gesellschaft der in Absatz (1) genannten Person hiermit unwiderruflich Vollmacht, namens der neuen Geschäftsführung zum Handelsregister anzumelden, dass er nicht mehr Geschäftsführer der Gesellschaft ist sowie alle sonstigen Erklärungen gegenüber dem Handelsregister abzugeben, die in diesem Zusammenhang nützlich und/ oder erforderlich sind.

(5) Im Außenverhältnis gegenüber dem Handelsregister ist die Vollmacht unbeschränkt. Sie umfasst insbesondere auch die Befugnis, die im Zusammenhang mit den

in Abschnitt II. gefassten Beschlüssen erfolgten Handelsregisteranmeldungen ganz oder teilweise zurückzunehmen.

§ 12

Gerichtsstand

Gerichtsstand bezüglich sämtlicher Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Aachen.

II.

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

(1) Sodann tritt der Erwerber als neuer Gesellschafter sowie aufgrund der in Teil I. § 9 erteilten Vollmacht unter Verzicht auf alle durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag bestimmte Formen und Fristen zu einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zusammen und erklärte Folgendes:

- a) Die Firma der Gesellschaft wird geändert. Sie lautet nunmehr: ***
§ 1 (Firma und Sitz) Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages wird entsprechend geändert.
- b) Der Sitz der Gesellschaft wird von *** nach *** verlegt.
§ 1 (Firma und Sitz) Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages wird entsprechend geändert.
- c) § 3 (Stammkapital/Geschäftsanteile) Ziffern 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages werden aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

”(2) Es bestehen *** voll eingezahlte Geschäftsanteile in Höhe von je 1,00 Euro (Geschäftsanteile Nrn. 1 bis mit ***).”

Entsprechend wird aus der bisherigen Ziffer 4, Ziffer 3 und aus der bisherigen Ziffer 5, Ziffer 4.

- d) Herr Bernd J.J. **Coir** wird mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen.

- e) Zum neuen Geschäftsführer wird ***, geboren am ***, wohnhaft in ***, bestellt. *** ist stets alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
 - f) Entsprechend entfällt § 8 bzw. 6 (Geschäftsführung und Vertretung) Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ersatzlos.
- (2) Weiteres soll nicht beschlossen werden.

III.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Beteiligten bevollmächtigen hiermit unwiderruflich und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ***, ***, sowie ***, Notariatsfachangestellte zu ***, und zwar jeden für sich allein, den Gesellschaftsvertrag zu ändern. Die Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt. Sie erlischt mit Eintragung der in Abschnitt II. dieser Urkunde beschlossenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages im Handelsregister. Die Bevollmächtigten dürfen von der Vollmacht nur nach vorheriger Abstimmung mit mindestens einem der Erwerber Gebrauch machen.
- (2) Alle Genehmigungen werden wirksam mit Zugang bei dem beurkundenden Notar.
- (3) Alle Beteiligten erhalten mindestens eine einfache Abschrift dieser Urkunde und der Veräußerer auch in elektronischer Form.

DIESE NIEDERSCHRIFT wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und sodann von ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben: